

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:
26.08.2019

FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

**Anfrage zu
Preissteigerungen beim Betreuungsangebot Pakt für den Nachmittag**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Heppenheim, den 26.08.2019

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgende Anfrage an den Kreisausschuss zu übermitteln und eine Berichterstattung bis zur anstehenden Sitzung des Kreistags sicherzustellen.

Anfrage:

Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ kann der Träger des Angebots nach § 157 Abs. 2 Nr. 2, § 16 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) Elternentgelte erheben. Wenn der Schulträger Dritte (freie Träger oder eine Eigengesellschaft) mit der Ausführung der Angebote beauftragt, kann er ihnen die Befugnis zur Erhebung von Elternentgelten übertragen.

Beispielhaft ist nun festgestellt worden, dass an einer Grundschule im Kreis Bergstraße seit Einschulungstermin für das Schuljahr 2018/2019 bis jetzt beim Übergang in das Schuljahr 2019/2020 die zweite Elterngebührenerhöhung (in einem Jahr +22%) stattfand.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- 1) Ist der Kreisausschuss über jew. Entgelterhebungen informiert?
- 2) Werden Entgelterhebungen mit dem Kreisausschuss vorbesprochen bzw. wird der Kreisausschuss über Vorhaben der Betreuungsdienstleister informiert?
- 3) Liegen dem Kreisausschuss von jeder Schule im Kreis die Gebührendaten vor und können diese dem Kreistag in tabellarischer Form vorgelegt werden? Können in dieser Tabelle auch sämtliche Entgelterhebungen seit Eintritt der jeweiligen Schule in den Pakt für den Nachmittag dargestellt werden?
- 4) Welche Investitionen waren für die Einführung des Pakts für den Nachmittag pro teilnehmende Schule nötig? Welche Mittelzuflüsse des Landes waren pro Schule zu verzeichnen?
- 5) Kann dem Kreistag vorgelegt werden, welche Aufwände des Pakts für den Nachmittag pro Schule durch welche Geldzuflüsse gedeckt werden?
- 6) Wie war die Betreuung an den Schulen des Kreises vor Eintritt in den Pakt für den Nachmittag pro Schule organisiert?
- 7) Liegen dem Kreisausschuss die Gebührendaten der Betreuungen pro Schule vor Eintritt in den Pakt für den Nachmittag vor?
- 8) Welche Schulen im Kreis Bergstraße nehmen nicht am Pakt für den Nachmittag teil? Wie wird die dortige Betreuung organisiert? Wie hoch sind die dortigen Elternbeiträge?

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße


Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender